

Mitteilung des Senats vom 9. Januar 2007

Fremdsprachenunterricht in der Grundschule

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben unter Drucksache 16/1209 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Das Fremdsprachenlernen gewinnt durch die zunehmende Mobilität der Bevölkerung, die wachsenden internationalen Kontakte, das Zusammenwachsen Europas, die Internationalisierung der Medien und das Hineinwachsen der Kinder in eine mehrsprachige Wirklichkeit an Bedeutung. Diese veränderte Lebenswelt und die erhöhte Bedeutung der Fremdsprachenkenntnisse in Beruf und Privatleben haben 2001 den Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) bestärkt, Kinder frühzeitig an das Lernen fremder Sprachen heranzuführen. Von besonderer Bedeutung war dabei auch die wissenschaftliche Erkenntnis, dass das frühe Erlernen einer Fremdsprache die Grundlagen für die optimale Aneignung möglichst vieler Sprachen schafft (Mehrsprachenkompetenz). Kinder im Grundschulalter bringen günstige Voraussetzungen für das Fremdsprachenlernen mit. Sie sind spontan, neugierig auf Fremdes, unbefangen, sprechfreudig und in der Lage, fremde Sprachen durch große Imitationsfähigkeit zu erwerben. Als Einstieg für den Erwerb weiterer Fremdsprachenkompetenzen ist Englisch als erste Fremdsprache ab Schuljahr 2002/2003 nach zweijähriger Pilotphase für alle Grundschulen des Landes Bremen verpflichtend in den Stundenkanon der 3. und 4. Klasse aufgenommen worden.

Der fremdsprachliche Unterricht in der Primarstufe strebt erzieherische und sprachlich-fachliche Ziele an, soll vor allem aber erste Kompetenzen und Kenntnisse anbahnen und für das Fremdsprachenlernen motivieren. Zentrales Ziel des frühen Englischunterrichtes ist es, die sprachliche und kulturelle Handlungsfähigkeit zu erweitern und damit zur Entwicklung einer elementaren kommunikativen Kompetenz beitragen.

1. Wie hoch ist die Anzahl der Lehrkräfte, die an den Grundschulen des Landes Bremen Englisch unterrichten?

An den Grundschulen der Stadtgemeinde Bremen verantworten 249 Lehrkräfte den Englischunterricht. An den kommunalen Grundschulen in Bremerhaven unterrichten 71 Lehrkräfte Englisch.

2. Wie viele der an Grundschulen Englisch unterrichtenden Lehrkräfte sind als Englischlehrer ausgebildet, und wie viele sind durch Fortbildung auf den Sprachunterricht vorbereitet worden?

24 % dieser das Fach Englisch in Bremen unterrichtenden Lehrkräfte haben die Fakultas für den Englischunterricht. In Bremerhaven sind es 20 %. Die übrigen Lehrkräfte unterrichten fachfremd, haben jedoch bei Einführung des Faches Englisch als erste Fremdsprache an verpflichtenden Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen und sind zum größten Teil erfahrene Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer.

3. Wie wurden und werden die Lehrkräfte für den Englischunterricht an Grundschulen fortgebildet?

Mit Beginn der Einführung des verpflichtenden Englischunterrichts in der Grundschule hat das Landesinstitut für Schule eine Qualifizierung für zunächst 150 Leh-

rerinnen und Lehrer an Bremer und Bremerhavener Grundschulen gestartet. Die Maßnahme wurde in Form von zwei verbindlichen Wochenkursen (ein Kurs pro Halbjahr) durchgeführt. Vor Beginn dieser Kurse wurde in Kooperation mit der Universität Bremen die Sprachkompetenz der Lehrkräfte mit Hilfe eines Tests festgestellt, um auf deren Sprachniveau besser eingehen zu können und entsprechende individuelle Sprachangebote zur Verfügung zu stellen. Die Wochenkurse beinhalteten neben der sprachlichen Qualifizierung auch eine Qualifizierung in der Fachdidaktik des Englischunterrichts. Das Kompaktpaket zur Qualifizierung für den Englischunterricht als erste Fremdsprache wurde ergänzt durch vierzehntägige unterrichtsbegleitende Seminare zu methodisch-didaktischen Fragen des Fremdsprachenlernens in der Grundschule.

Ab dem Schuljahr 2004/2005 wurden prozessbegleitende Angebote zum Thema „Englischunterricht in Klasse 3 und 4 für Neueinsteiger“ und ein Seminarzyklus „Englischunterricht in Klasse 4 zur Vertiefung der erworbenen Kenntnisse“ durchgeführt.

Es besteht nach wie vor ein Bedarf an sprachlicher Qualifizierung; deshalb sind für das kommende Jahr wiederum Angebote zur Verbesserung der sprachlichen Kompetenz der Lehrkräfte und zu Fragen der Methodik und Didaktik des Englischunterrichts in der Grundschule vorgesehen.

Das Lehrerfortbildungsinstitut in Bremerhaven hat ebenfalls regelmäßige Angebote in das Fortbildungsprogramm aufgenommen, so dass die begleitende Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer sowohl in der Stadtgemeinde Bremerhaven als auch in der Stadtgemeinde Bremen gesichert ist.

4. Wie will der Senat die Befähigung zum Unterricht von Fremdsprachen in der Grundschule als festen Bestandteil der Lehrerausbildung entwickeln?

Die Befähigung zum Unterricht von Englisch in der Grundschule ist an der Universität Bremen bereits fester Bestandteil der Lehramtsausbildung.

Im Studium für das Lehramt an öffentlichen Schulen mit dem Stufenschwerpunkt Primarstufe und Sekundarstufe I (Schwerpunkt Primarstufe) kann Englisch als didaktisches Fach „Englisch in der Grundschule“ in Verbindung mit Erziehungswissenschaft studiert werden.

Mit Einführung der Bachelor-/Masterstruktur (Lehramtsstudierende ab Wintersemester 2005/2006) ist das Unterrichtsfach Englisch im Rahmen der Ausbildung zum Lehramt an Grundschulen und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Grundschule eines von vier Fächern bzw. Lernbereichen, die mit Deutsch oder Mathematik kombiniert werden können. Die Universität bietet für dieses Studium fachdidaktische und sprachdidaktische Seminare speziell für den Unterricht in der Grundschule an.

In Fortsetzung der Ausbildung am Landesinstitut für Schule werden die Referendare und Referendarinnen entsprechend der im Studium erworbenen Qualifikation entweder im Unterrichtsfach Englisch oder im didaktischen Fach „Englisch in der Grundschule“ ausgebildet.

5. Wie beurteilt der Senat den Rahmenplan Englisch für die Grundschule, und welche Unterrichtsmaterialien werden in der Grundschule für den Englisch-Unterricht benutzt?

Der Senat sieht in dem zum Schuljahr 2002/2003 erlassenen Rahmenplan die verbindliche Grundlage für den Unterricht und die Entwicklung schulinterner Curricula. Der Rahmenplan orientiert sich in seinen Bereichen zur Sprachentwicklung am „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“. Inhalte und Anforderungen am Ende der 4. Klasse sind auf die in der 3. und 4. Klasse zu erteilenden zwei Wochenstunden Unterricht abgestimmt. Die im Rahmenplan beschriebenen Aufgaben und Ziele des Englischunterrichts folgen einem für diese Altersgruppe handlungsorientierten und spielerischen Ansatz des fremdsprachlichen Lernens. Der Rahmenplan ist an Entwicklungen anderer Bundesländer angelehnt und entspricht den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz vom 1. März 2002, sowohl erzieherische und sprachlich-fachliche Ziele anzustreben als auch zum Lernen fremder Sprachen zu motivieren.

Im Land Bremen wurde das Lehrwerk „Playway 3 und 4“ flächendeckend eingeführt. Zusätzlich zu diesem Lehrwerk stehen Unterrichtsmaterialien zur Verfügung, die die individuelle Klassensituation berücksichtigen und für binnendifferenzierende Maßnahmen eingesetzt werden können.

6. Was sollen die Grundschul Kinder am Ende der 4. Klasse können, nach welchen Kriterien wird im Englischunterricht in der Grundschule bewertet, und inwieweit weichen die Ergebnisse des Englischunterrichts an den Grundschulen voneinander ab?

Die Anforderungen im Unterricht des Faches Englisch sind in fünf grundlegende Bereiche gegliedert. Es handelt sich dabei um Hörverstehen, Sprechen, Lesefertigkeit, Schreiben und um das Erkennen von Sprachfunktionen bzw. um das Beherrschen von Redemitteln. Die Schülerinnen und Schüler haben im Unterricht Gelegenheit, aus dem Kommunikationszusammenhang die Bedeutung eines Wortes bzw. eines Satzes zu erschließen. Im Bereich des Hörverstehens geht es vor allem darum, Hörtexte in der fremden Sprache zu verstehen und verbal oder nonverbal darauf zu reagieren. Im Bereich des Sprechens können sie typische Laute, Lautverbindungen und Intonationsmuster richtig imitieren und anwenden. Ebenfalls sind kurze Dialoge mit bekannten Redemitteln zu reproduzieren. Die Lesefertigkeit ist so weit zu entwickeln, dass Wörter englischen Ursprungs in ihrer Alltagswelt entdeckt, verstanden und gelesen werden. Wörter und Sätze sind wiederzuerkennen, die in mündlichen Phasen erarbeitet und gefestigt werden. Im Anforderungsbereich Schreiben sollen Wörter und kleine Sätze, die bereits mündlich beherrscht werden, nach Vorlage abgeschrieben werden können. Glückwunsch- und Grußkarten, Einladungen und Wunschzettel werden gestaltet und beschriftet.

Die zu vermittelnden fremdsprachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler ergeben sich aus den Unterrichtszielen und Anforderungen des Rahmenplans. Die Beurteilung der erlangten Kompetenzen konzentriert sich dabei auf das Hörverstehen und das Sprechen. Die Lehrerinnen und Lehrer sind aufgefordert, die Beobachtungsergebnisse laufend je nach Entwicklungsfortschritt zu dokumentieren. Daraus leiten sie die Beschreibung der Lernentwicklung und die zusammenfassende Benotung im Zeugnis ab. Versuche an Bremer Grundschulen, ein Portfolio in Anlehnung an das europäische Portfolio der Sprachen als Instrument der Selbst- und Fremdeinschätzung unterrichtsbegleitend einzusetzen, werden zurzeit evaluiert.

In einen klassenweisen Berichtsbogen zum Lernstand im Fach Englisch am Ende des 4. Schuljahres tragen die Lehrerinnen und Lehrer die im Fremdsprachenunterricht bearbeiteten Themen ein und erfassen die erreichten Lernziele im Lesen und Schreiben. Der Erhebungsbogen gibt außerdem Auskunft über Methoden, die im Unterricht angewandt wurden, und listet die Medien auf, die im Unterricht benutzt wurden. In einem Bogen zur Selbstbeurteilung schätzt der Schüler oder die Schülerin die erreichten Leistungen im Bereich des Hörverstehens, des Sprechens, des Lesens und des Schreibens ein.

Beide Lernstandseinschätzungen stehen den aufnehmenden Lehrkräften der 5. Klassen in der Sekundarstufe I zur Verfügung.

Eine vergleichende Datenbasis zum Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler am Ende der Klasse 4 im Fach Englisch liegt nicht vor. Da jedoch die Ergebnisse, die die einzelnen Schülerinnen und Schüler erreichen, beim Übergang in weiterführende Schulen transparent gemacht werden, sind gute Voraussetzungen und Anknüpfungspunkte für weiterführendes fachliches Lernen geschaffen.

7. Wie hat sich die Kooperation zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen entwickelt und wie wird diese ausgestaltet?

Die Entwicklung und Ausgestaltung der Kooperationen zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen ist nach der flächendeckenden Einführung des Fremdsprachenunterrichtes in der Grundschule zunächst in Bremen mit einer Fortbildungsveranstaltung und in Bremerhaven in regionalen Dienstbesprechungen mit Grundschulen und weiterführenden Schulen angestoßen worden. Dabei wurde über die Verfahren des Übergangs, Arbeitsformen und -methoden des Englischunterrichts in der Grundschule, über den Rahmenplan und das Lehrwerk sowie über die Standards der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern infor-

miert. Die Entwicklung und Ausgestaltung der Kooperationen zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen ist sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven noch nicht abgeschlossen. In Bremen wird sie – initiiert durch die Schulaufsicht – aktuell in den Prozess zur Formierung von „Bildungslandschaften“ einbezogen.

Enge und systematische Kooperationen gibt es in beiden Kommunen etwa bei einem Viertel der regionalen Verbände auf folgenden Gebieten:

- gemeinsame Fachkonferenzen,
- Absprachen zu Fachkonferenzbeschlüssen,
- gegenseitige Hospitationen im Englischunterricht,
- intensiver Erfahrungsaustausch über Inhalte, Materialien und Arbeitsmethoden des Englischunterrichts,
- Austausch von Unterrichtsmaterial,
- Übergabeprotokolle mit Lernstandsbeschreibungen und Einschätzungen über den Leistungsstand der einzelnen Schüler,
- gemeinsamer Fortbildungstag zu den Inhalten des Englischunterrichts,
- regelmäßige Kooperationsgespräche auf Schulleitungsebene.

In den übrigen regionalen Verbänden gibt es Ansätze zu Kooperationen, die sich gegenwärtig auf die folgenden Bereiche beschränken:

- Einbeziehung des Faches Englisch in die regelmäßig stattfindenden Auswertungsgespräche mit den Lehrkräften der Grundschulen nach dem ersten Vierteljahr in der 5. Klasse,
- Hospitationen an den Grundschulen vor dem Übergang in Jahrgangsstufe 5,
- Arbeiten aus Klasse 5 werden den 4. Klassen zur Orientierung zur Verfügung gestellt,
- Rückkopplungsberichte der Fachvertreter aus der Sekundarstufe I in den Gesamtkonferenzen der Grundschulen,
- Vereinbarungen zwischen den Schulen einzelner Planbezirke, in der Zeit von Februar bis Ostern 2007 die Zusammenarbeit über Unterrichtsinhalte und -methoden sowie deren Fortsetzung in der Sekundarstufe I aufzunehmen,
- Kontakte auf informeller Ebene.

Weiterführende Schulen, deren Schüler aus unterschiedlichen Ortsteilen kommen, wie Gesamtschulen und Bremer Innenstadtgymnasien haben aufgrund der Vielzahl an abgebenden Grundschulen bisher noch keine Kooperationen aufgebaut. Einige dieser Schulen kontaktieren fachbezogen einzelne benachbarte Grundschulen. Diese Kontakte zielen auf allgemeine Absprachen und einen fachbezogenen Informationsaustausch.

8. Welche Probleme bzw. welche unterschiedlichen Auffassungen sind hinsichtlich der Beurteilung der Englischkenntnisse am Ende der 4. Klasse zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen aufgetreten?

Aus Schulleiterdienstbesprechungen der letzten Wochen und einer stichprobenweisen Befragung von Schulen beider Stufen ergeben sich folgende Feststellungen:

- Zum Leistungsstand Ende 4:

Die verbindlichen Lernziele und Standards für den Englischunterricht in der Grundschule sind Grundlage für das weitere Fremdsprachenlernen in der Sekundarstufe I. Der Leistungsstand am Ende der 4. Klasse weist eine deutliche Heterogenität aus. Fachkollegien der unterschiedlichen Bildungsgänge in der Sekundarstufe I kritisieren die nicht hinreichende systematische Vorbereitung auf den Unterricht in Klasse 5. Die Erwartungshaltung der Sekundarstufen-Fachkollegien ist höher. An Standorten mit guter Kooperation konnten diese Unterschiede für beide Seiten nachvollziehbar minimiert werden.

- Zum Wortschatz Ende 4:
Die Schülerinnen und Schüler verfügen zu Beginn des 5. Schuljahres über einen Basiswortschatz im allgemeinen Sprachgebrauch, wie ihn der Rahmenplan vorsieht und das Lehrwerk präsentiert. Auch hier stellen aufnehmende Schulen eine Heterogenität fest, auf die sie sich unterrichtlich einstellen müssen.
- Zur Phonetik:
Die Ausprägung des sich entwickelnden Sprachgefühls wird von den Fachlehrkräften der weiterführenden Schulen positiv bewertet. Allerdings muss nach ihrer Auffassung noch stärkeres Gewicht auf Feinheiten der Aussprache gelegt werden.

Geplant sind weitere Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrkräfte in den Grundschulen und Maßnahmen zur Erhöhung der Anschlussqualität beim Übergang der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen. Auf fachbezogenen regionalen Konferenzen der Schulen beider Stufen soll u. a. durch Entwicklung und Abstimmung einheitlicher Unterrichtsmaterialien die Kontinuität der Lernentwicklung im Fremdsprachenlernen der einzelnen Schülerinnen und Schüler gesichert werden. Die Schulaufsicht wird veranlassen, dass Absprachen in den regionalen Bildungslandschaften als verbindlich angesehen und noch stärker ritualisiert und systematisiert werden.

9. Welche Fremdsprachen werden an Bremer Grundschulen neben Englisch unterrichtet oder von Eltern- und Lehrerseite gewünscht, mit welchen Partnern wird gegebenenfalls kooperiert, und welche Erfahrungen wurden dabei gemacht?

In den ersten und zweiten Klassen der Schulen im Lande Bremen werden in das tägliche Lernen der Kinder Lieder und Reime in fremden Sprachen integriert. Häufig sind es die Sprachen der Kinder, die diese Klassen besuchen. Dadurch werden die Kinder sehr früh durch interkulturelles Erleben der Unterschiedlichkeit und der Sprachenvielfalt in den Wohnregionen und am Lernort Schule für das Lernen fremder Sprachen sensibilisiert.

An ca. 20 Grundschulen der Stadtgemeinde Bremen gibt es über den verpflichtenden Fremdsprachenunterricht in Englisch ab Klasse 3 weitere Angebote in fremden Sprachen. Dies sind an den meisten dieser Schulen Französisch und Spanisch. An einigen Schulen gibt es darüber hinaus einzelne Kurse in Chinesisch, Finnisch, Dänisch und Luxemburgisch. Die Schulen arbeiten mit unterschiedlichen Trägern. Die Schulen Freiligrathstraße, Rechtenflether Straße und Oberneuland haben langjährige Erfahrung in der Kooperation mit dem Verein Interkulturelle Schule und dem Institut Francais. Schulen, die Spanisch anbieten, arbeiten mit dem Instituto Cervantes zusammen. Die zusätzlichen Angebote in der Frühbegegnung mit fremden Sprachen werden im Rahmen der verlässlichen Grundschule bzw. der Ganztagsgrundschule organisiert. Die Schulen kooperieren in Eigenverantwortung mit den verschiedenen Trägern. Eingestellt werden die benötigten Fachkräfte über Verträge bei den einzelnen Schul- und Elternvereinen.

Einige zusätzliche Angebote für das Lernen der englischen Sprache schon in Klasse 1 und 2 werden in Kooperation mit Paul Lindsay durchgeführt, der das Programm Early English auch schon in Kindertagesstätten anbietet.

Mit Blick auf die Motivation und die sprachliche Entwicklung der Kinder, das Engagement von Eltern, die Bedeutung solcher Angebote für das Schulprofil und das Schulleben sowie auf die hohe Unterstützungsbereitschaft der Fremdspracheninstitute bewertet der Senat die Erfahrungen mit weiteren Fremdsprachen in der Grundschule als sehr positiv.

Es liegt dem Senat daran, festzuhalten, dass der Blick auf das Sprachenlernen und -erleben in der Grundschule erst vollständig ist, wenn die muttersprachlichen Angebote einbezogen werden, die in Bremen in hoher Vielfalt anzutreffen sind.

10. Welche Auswirkungen hatte die Verschiebung von Unterrichtsstunden aus der Sekundarstufe, und wie beurteilt der Senat diese Auswirkungen, und welchen Handlungsbedarf gibt es?

Die mit Einführung des Englischunterrichts von der 3. Jahrgangsstufe an erforderlichen zusätzlichen vier Schülerwochenstunden in der Grundschulstunden-

tafel sind zu zwei Stunden aus der Stundentafel der Klassen 5 und 6 genommen worden, allerdings nicht aus dem Englischkontingent, sondern den so genannten Ergänzungsstunden zu Klassen-, Differenzierungs- oder Förderzwecken. Die weiteren zwei Stunden sind zusätzlich im Rahmen der haushaltlichen Eckwerte erwirtschaftet worden. Die zeitgleich vorgenommene Reduzierung der 1. und 2. Fremdsprache in der 9. Jahrgangsstufe um je eine Wochenstunde war durch den Rechnungshof veranlasst und ist den Naturwissenschaften und dem Fach Wirtschaft/Arbeit/Technik zugute gekommen.

Sowohl mit der Gesamtzahl der Stunden für die Fremdsprachenlehrgänge als auch mit der jahrgangsweisen Struktur der Angebote unterscheidet sich Bremen nicht relevant von anderen Bundesländern. Die Veränderungen in der Jahrgangsstufe 9 waren vom bremischen Rechnungshof gerade mit der Zielsetzung gefordert worden, dem KMK-Rahmen ressourcengerechter zu entsprechen.

Der Senat hat keine Anhaltspunkte dafür, dass die Dreistündigkeit der 1. und 2. Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 9 und 10 negative Auswirkungen auf die Schülerleistungen verursacht hat. In den zurückliegenden Vergleichsarbeiten und den diesjährigen Abschlussarbeiten der Sekundarstufe I zeigt sich Englisch im Wesentlichen nicht als kritisches Fach. Der Senat wird aber in den kommenden Jahren eine verbesserte Erhebung von Schülerleistungsdaten durch die Schulverwaltungssoftware nutzen, um die Effektivität des Fremdsprachenunterrichts zu beobachten und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Im Übrigen geht der Senat davon aus, dass die Umsetzung von Entwicklungsperspektiven wie sie für die Sekundarstufen z. B. in der Verstärkung von fremdsprachlichem Sachfachunterricht sowie verbesserter Funktion und effizienterer Dauer von Fremdsprachenlehrgängen, auch als Wahlpflichtfächer, bestehen, eine positive Auswirkung auf der Grundlage der hinterfragten Ausstattung hervorbringen wird.

11. Wie beurteilt der Senat die Perspektive des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule im Lande Bremen?

Der Fremdsprachenunterricht nach Stundentafel ist – wie in allen anderen Bundesländern auch – an den Grundschulen des Landes Bremen inzwischen fest etabliert. Eine Evaluation des Senators für Bildung und Wissenschaft hat ergeben, dass die Lehrkräfte an den Grundschulen weiterhin vor allem an sprachlichen Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen wollen. Dies wird der Senator für Bildung und Wissenschaft in die Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Landesinstitut für Schule aufnehmen und somit den Prozess der Verbesserung des Fremdsprachenunterrichts intensiv begleiten.

Dem Senat sind wissenschaftliche Untersuchungen bekannt, die die Notwendigkeit des frühen Lernens von fremden Sprachen untermauern. Die Bremer Grundschulen werden daher auch weiterhin darin bestärkt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, über den verpflichtenden Erstunterricht in der englischen Sprache ab Klasse 3 hinaus im Rahmen der verlässlichen Grundschule bzw. der Ganztagschulen zusätzliche Angebote vorzuhalten, die den Schülerinnen und Schülern Begegnungen mit fremden Sprachen ermöglichen. Dabei liegen die Entwicklungschancen für Bremen und Bremerhaven insbesondere im Engagement der Fremdspracheninstitute, in der muttersprachlichen Vielfalt an den Schulen sowie in der aktuell intensivierten und systematisierten kooperativen Gewährleistung von Kontinuität zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen sowie den Grund- und weiterführenden Schulen.